

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 17. 4.2002

14. Stück

- 151. Universitätsklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie; Bestellung der ersten und zweiten Stellvertreterin des Klinikvorstandes
 - 152. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Gerolf Peicha
 - 153. Universität Salzburg; Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 154. Mitteilungen
 - 155. Ausschreibung von Stellen und Planstellen
-

151.

Universitätsklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie; Bestellung der ersten und zweiten Stellvertreterin des Klinikvorstandes

Nach Anhörung der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie und des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät wurden Frau

Ao.Univ.-Prof. Dr. Karin **Kapp**

zur ersten Stellvertreterin des Klinikvorstandes sowie Frau

Ass.-Ärztin Dr. Ramona **Mayer**

zur zweiten Stellvertreterin des Klinikvorstandes

ernannt.

Der Rektor:
Zechlin

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 1. Mai 2002.
Redaktionsschluss: Dienstag, 23. April 2002.
E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet-Adresse: <http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html>

152.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Gerolf Peicha

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Gerolf **Peicha**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Szyszkowitz**

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz **Tscheliessnigg**

O.Univ.-Prof. Dr. Friedrich **Anderhuber**

Univ.-Prof. Dr. Reingard **Aigner**

Univ.-Prof. Dr. M. **Blauth** (Universität Innsbruck)

Prof. Dr. H. **Zwipp** (Universität Dresden)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Herwig **Hofer**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas **Weiglein**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Selman **Uranüs**

die Studierenden:

Hubert **Thorn**

Klaus **Auracher**

Katalin **Bertalan**

In der konstituierenden Sitzung am 8. April 2002 wurde Frau

Univ.-Prof. Dr. Reingard **Aigner**

zur Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:

Wurm

153.

Universität Salzburg; Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Klassische Philologie der Universität Salzburg hat am 3. 4.2002 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **26. April 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission Klassische Philologie Ass.-Prof. Dr. Maximilian Fussl, A-5020 Salzburg, Residenzplatz 1/I zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Fussl

154. MITTEILUNGEN

154.1 Einteilung des Studienjahres 2002/2003; Berichtigung

Die Verlautbarung der Einteilung des Studienjahres 2002/03, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. 3.2002, 12. Stück, Mitteilung Nr. 136.1, wird wie folgt berichtigt:

Bei den Weihnachtsferien hat es statt „Mo. 17.12.2002 bis Sa. 04.01.2003“ richtig zu lauten:

„Di. 17.12.2002 bis Sa. 04.01.2003“

154.2 Naturwissenschaftliche Fakultät; Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2001/2002

Im selbständigen Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2001/2002 Leistungsstipendien gemäß § 57ff StudFG nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

Vergabegrundsätze:

Leistungsstipendien können Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung) die ein Vollzeitstudium im Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät betreiben und die nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Ein Leistungsstipendium darf Euro 700,- nicht unterschreiten und Euro 1.500,- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Studiendekan. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der BewerberInnen unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in § 2 bis § 5 (begünstigter Personenkreis), § 17 bis § 19 (günstiger Studienerfolg, Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und § 57 bis § 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 erhalten.

Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2001/2002: 01.09.2001 – 30. 09.2002

Bewerbungsfrist: 01.10. bis 31.10.2002

Sollten im Beurteilungszeitraum mehrere BewerberInnen die Voraussetzungen erfüllen, so erfolgt die Zuerkennung an jene BewerberInnen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt – erbracht haben.

Bei der Höhe des zu vergebenden Betrags werden gegebenenfalls hervorragende Studienleistungen, die über die unten genannten Mindestanforderungen hinausgehen (wie etwa eine kürzere Studienzzeit oder ein besserer Notendurchschnitt) berücksichtigt.

Richtlinien für Leistungen innerhalb des Studienjahres 2001/2002; Bewertung des Studienerfolges – Mindestanforderungen

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden erbracht werden durch:

- Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes; eine Verlängerung der Anspruchsdauer kann nur unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) erfolgen,
- einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fachprüfungen lt. Studienplan, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von mindestens 2,0,
- einen Nachweis von mind. 14 Semesterstunden pro Studienjahr mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs für alle Diplomstudien der Naturwissenschaftlichen Fakultät,
- einen Nachweis von mind. 6 Semesterstunden bzw. im 2. Studienjahr einen Nachweis über die approbierte Dissertation für das Doktoratsstudium Naturwissenschaften.

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist im Naturwissenschaftlichen Dekanat mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät erhältlich)
- allgemeine Bestätigung des Studienerfolgs (in der Studien- und Prüfungsabteilung erhältlich)
- aktuelles Studienbuchblatt (Kopie)
- bei Überschreitung der Studiendauer ein entsprechender Nachweis

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien sind im Büro des Studiendekans, bei Frau Haberhofer (mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr) erhältlich.

154.3 Naturwissenschaftliche Fakultät; Ausschreibung der Förderungsstipendien im Kalenderjahr 2002

Im selbständigen Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr Kalenderjahr 2002 Förderungsstipendien gemäß § 63 – 67 StUdFG, nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

1. Vergabegrundsätze:

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Literatursuche, empirische Untersuchungen, kostspielige experimentelle Untersuchungen usw.). Antragsberechtigt sind Studierende und AbsolventInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose. Ein Förderungsstipendium darf Euro 700,- nicht unterschreiten und Euro 3.600,- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der BewerberInnen unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in § 2 bis § 5 (begünstigter Personenkreis), § 17 bis § 19 (günstiger Studienerfolg, Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und § 63 bis 67 (Förderungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 enthalten.

2. Antragstellung und Verlauf der Zuerkennung:

Bewerbungen können im Zeitraum vom **3. Juni bis 14. Juni 2002** im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingereicht werden:

Folgende Mindestanforderungen sind zu erfüllen:

- Beginn bzw. Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit
- die Arbeit muss nach Inhalt und Methode förderungswürdig sein
- günstiger Studienerfolg (=Anspruchsberechtigung auf Studienbeihilfe) im jeweiligen Studium

Zur Bewerbung sind nötig:

- das entsprechende Formblatt (erhältlich im Naturwissenschaftlichen Dekanat)
- Kopien sämtlicher Diplomprüfungszeugnisse
- aktuelles Studienbuchblatt (Kopie)
- inhaltliche Darstellung der geplanten Arbeit
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Gutachten eines Universitätslehrers darüber, ob die Arbeit voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg durchgeführt werden wird und die Kosten angemessen sind
- bei Überschreitung der Studiendauer müssen die entsprechenden Nachweise (Karenz, Krankheit, Präsenzdienst, Auslandsaufenthalt) vorgelegt werden.

Ggf. können 25% des Betrages erst nach Vorlage eines Berichtes über die widmungsgemäße Verwendung des zuerkannten Betrages zur Auszahlung gelangen. Die AntragstellerInnen werden über die Entscheidung schriftlich benachrichtigt.

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien sind im Büro des Studiendekans, bei Frau Haberhofer (mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr) erhältlich.

154.4 Walter Preiss-Stipendium 2002; Ausschreibung

Für das Kalenderjahr 2002 werden von der Geisteswissenschaftlichen Fakultät bis zu 4 Stipendien zu je Euro 2.500,- vergeben; eines davon ist den Studierenden der Studienrichtung Philosophie vorbehalten. Eine einmalige Wiederholung ist mit entsprechender Begründung möglich.

Voraussetzungen:

- 1) BewerberInnen müssen zum Doktoratsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität (KFUG) zugelassen und gemeldet sein
- 2) BewerberInnen müssen sehr gut qualifiziert und sozial bedürftig sein

3) BewerberInnen müssen österreichische StaatsbürgerInnen sein.

Bewerbungen mit folgenden Beilagen sind – **spätestens bis 14. Juni 2002** – im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät einzureichen:

- a) Bewilligter Themenvorschlag der Dissertation
- b) Projektbeschreibung
- c) Zeitplan für die Arbeit
- d) Stellungnahme der Dissertationsbetreuerin/des Dissertationsbetreuers
- e) Lebenslauf
- f) Kopien der 2. Diplomprüfungszeugnisse
- g) Nachweis der sozialen Bedürftigkeit

Die Stipendien werden vom Vergabeausschuss vergeben, der aus dem Vizerektor für Entwicklung und Forschung, dem Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät und dem Leiter des Instituts für Philosophie besteht.

154.5 Workshops in den “Life and Environmental Sciences” 2003; Ausschreibung

Zweck: Die European Science Foundation (ESF) hat für das Jahr 2003 Workshops ausgeschrieben. Bei den Workshops sollen sich bis zu 20 exzellente WissenschaftlerInnen zum Ideen- und Wissensaustausch treffen.

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Die Ausschreibung richtet sich an ForscherInnen der Bereiche Biologie, Geowissenschaften, Klimaforschung, Ozeanographie etc. Die Forschungsbereiche sollen zeitgemäß sein und sich mit einer neuen Thematik beschäftigen.

Einreichfrist: 17. Mai 2002.

Ausschreibungstext: <http://www.esf.org/lesc/workshops>

Weitere Informationen: Herr Graham Tebb, FWF, Tel: 01/505 6740-60, E-Mail: tebb@fwf.ac.at

154.6 Post-Doc Position für MedizinerIn; Ausschreibung

Project: “Anticoagulation in extracorporeal blood purification“ (project funded by the European Union for EU residents and residents from associated countries)

Job profile: Systematically search, compile and analyze the relevant literature in the field; provide information in support for alternatives; summarize the analysis in bi-annual reports.

Job requirements: Medical graduate, fluent writing, reading, and oral English skills

Favorable skills: Familiarity with one of the extracorporeal replacement therapies (kidney, liver, heart/lung); pharmacological experience.

Start of project: May 2002.

Duration of project: two years.

Application and information: Daniel Schneditz, Ph.D., Assoc. Prof. of Physiology, Department of Physiology Graz University A-8010 Graz, Austria, Tel : (0316) 380 4269, Fax: (0316) 380 9630, e-mail: daniel.schneditz@uni-graz.at

154.7 Programm ECRP (European Collaborative Research Projects) der Sozialwissenschaften; Ausschreibung

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Das Programm wendet sich an ForscherInnen an Universitäten und Forschungsinstituten aller Fachdisziplinen innerhalb der Sozialwissenschaften. Gefördert werden multilaterale Forschungsprojekte von hoher wissenschaftlicher Qualität.

Einreichung: formloser Antrag (gemäß den Richtlinien der nationalen Förderorganisationen)

Einreichadresse: Fonds zur Förderung der Wissenschaftliche Forschung, Weyringergasse 35, 1040 Wien.

Einreichfrist: 1. Juni 2002.

Ausschreibungstext: <http://www.esf.org/ecrp>

Nähere Informationen: Monika Maruska, FWF, Tel:01/505 6740-27, E-Mail: maruska@fwf.ac.at

154.8 Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden durch die Industriellenvereinigung Steiermark; Ausschreibung

Zweck: Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden.

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Gefördert werden Diplomarbeiten und Dissertationen mit entsprechender wissenschaftlicher Qualität insbesondere zu Themen, die aus technischer, betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher oder wirtschaftsrechtlicher Sicht von besonderem Interesse für die Industriellenvereinigung sind oder Arbeiten, die sich mit Qualifikationsfragen beschäftigen.

Einreichung: Abgeschlossene und approbierte Diplomarbeiten bzw. Dissertationen (Beurteilung nicht schlechter als „Gut“), Kurzfassung der Arbeit (2 bis 3 Seiten), Bestätigung über Approbation, Beurteilung, schriftliche Erklärung, dass die vorgelegte Arbeit von keiner anderen Stelle gefördert wird, dass eine Kurzfassung und ein Exemplar der Arbeit der Industriellenvereinigung überlassen werden und dass der Förderer Ergebnisse der Arbeit veröffentlichen und weiter verwenden kann.

Einreichadresse: Büro der Industriellenvereinigung Steiermark, Hartenaugasse 17, 8010 Graz

Einreichfrist: 31. Mai 2002.

Dotation: Dissertationen bis EUR 730,- und Diplomarbeiten bis zu EUR 370,- (darüber hinaus kann die Industriellenvereinigung gegebenenfalls der/dem FörderungswerberIn Informationsmaterial, Kontakte zu Betrieben und Fachabteilungen bieten).

Nähere Informationen: Industriellenvereinigung Steiermark, Tel: 0316/321528-24

154.9 Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung 2002; Ausschreibung

Zweck: Um dem zunehmenden Interesse an der Kinder- und Jugendforschung in ihren verschiedenen Bereichen (Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Pädagogik u.a.) zusätzliche Impulse zu geben wurde der Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung geschaffen.

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Gefördert werden sollen Diplomarbeiten, Dissertationen oder Habilitationsschriften von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich mit aktuellen Fragen und Perspektiven im Zusammenhang mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Besonders Arbeiten, die sich auf Fragestellungen und Problembereiche der Kinder und Jugendlichen im Bundesland Salzburg beziehen, sollen gefördert werden.

Einreichung: Arbeit in dreifacher Ausfertigung, Bewerbungsunterlagen.

Einreichadresse: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg.

Einreichfrist: 30. April 2002.

Dotation: Euro 5.000,--.

Nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Tel: 0662/430550, Fax: 0662/430590, E-Mail: kija@salzburg.co.at

154.10 CA-Stipendium für Kinder- und Jugendforschung 2002; Ausschreibung

Zweck: Die Creditanstalt AG Salzburg finanziert zum vierten Mal ein Stipendium für Kinder- und Jugendforschung.

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Gefördert werden sollen Dissertationen, die aufgrund des eingereichten Konzeptes und der Befürwortung durch die/den BetreuerIn wissenschaftliche Arbeiten erwarten lassen, die aufgrund ihres Praxisbezuges geeignet sind, zu Verbesserung der Lebenssituation von Kinder und Jugendlichen in Salzburg beizutragen, Empfehlungen für die konkrete Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Land Salzburg enthalten, sich innovativen Forschungsansätzen verpflichtet fühlen und in Themenstellung und Methodik ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen.

Einreichadresse: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg

Einreichfrist: 30. April 2002.

Dotation: Euro 3.600,--

Nähere Informationen und Einreichunterlagen: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Tel: 0662/430550, Fax: 0662/430590, E-Mail: kija@salzburg.co.at

154.11 Shell She-Study Award 2002; Ausschreibung

Zweck: Der Mineralölkonzern Shell möchte junge Naturwissenschaftlerinnen und Technikerinnen fördern und verleiht den Förderpreis für herausragende und zukunftsweisende Studienarbeiten rund um die Bereiche Mineralöl, Erdgas, Chemie und Erneuerbare Energien.

Voraussetzungen: Teilnahmeberechtigt sind Hochschulabsolventinnen und Studierende in technischen und naturwissenschaftlichen Fachbereichen, die eine Dissertation, Diplom- oder Studienarbeit verfasst haben, die nicht älter als zwei Jahre und bis zum 31. Juli 2002 abgeschlossen ist. Prämiiert werden Arbeiten rund um die Themen Mineralöl, Erdgas, Chemie und/oder erneuerbare Energien bzw. Arbeiten, die für Shell bzw. für Gemeininteressen unter Berücksichtigung von Umwelt- und Wirtschaftsaspekten relevant sind.

Einreichfrist: 30. September 2002.

Einreichunterlagen: maximal 5-seitiges Kurzexposé der Arbeit; Beurteilung der jeweiligen Professorin/des Professors bzw. der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit, Lebenslauf.

Einreichadresse: Shell Austria AG, Helga Posch-Lindpaintner, Human Resources, Rennweg 12, 1030 Wien, E-Mail: [Helga Posch-Lindpaintner](mailto:Helga.Posch-Lindpaintner@shell.at)

154.12 Dissertations(konzept)preis des Human Dimensions Programme Austria; Ausschreibung

Ziel: Das *Human Dimensions Programme Austria* (HDP-A) schreibt im Auftrag des bm:bwk einen Dissertationspreis im Bereich der Human Dimensions of Global Environmental Change Forschung aus. Ziel ist es, Arbeiten junger WissenschaftlerInnen in diesem Gebiet zu fördern.

Gegenstand: Die Prämierung erfolgt auf Basis eines Dissertationskonzeptes (keine abgeschlossene Dissertation!) sowie der abgeschlossenen Diplomarbeit. Damit soll eine Steuerungsmöglichkeit und Hilfe insbesondere für die schwierige Beginnphase eines Dissertationsvorhabens geschaffen werden.

Umfang: Es werden insgesamt drei Dissertationen mit einem Preis im Wert von je 2.002 EUR ausgezeichnet. Die erste Hälfte des Preisgeldes wird bei adäquatem Arbeitsfortschritt 6 Monate nach der Prämierung ausbezahlt, die zweite Hälfte nach Approbation der Dissertation. Zudem sollen für die Prämiierten Reisekostenzuschüsse (Workshops, etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Einreichfrist: 30. Juni 2002.

Nähere Informationen und Ausschreibungstext: <http://www.hdp-a.at/>

154.13 Steirischer Technologiepreis 2002; Ausschreibung

Zweck: Beim Fast Forward Award, dem steirischen Technologiepreis, werden die innovativsten steirischen Unternehmen nicht nur ausgezeichnet, sondern auch der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Zielgruppe: Mitmachen können produktionsorientierte Unternehmen, innovative Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie technologieorientierte Dienstleister. Die Preise werden in folgenden Kategorien vergeben: Kleinstunternehmen, Kleinbetriebe, Mittlere Unternehmen, Großbetriebe.

Anmeldung: online bis 6. Mai 2002.

Einreichfrist: 18. Mai 2002.

Ausschreibungstext, Einreichunterlagen: <http://www.ffa.at>

Nähere Informationen: Philipp Lutnik, Steirische Wirtschaftsförderung, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel: 0316/7095-322, Fax: 0316/7095-95

154.14 Erwin-Wenzl-Preis 2002; Ausschreibung

Zweck: Die Intention dieses Preises ist, herausragende wissenschaftliche Leistungen an österreichischen Universitäten und Hochschulen zu prämiieren.

Dotation: 2 Preise für Diplomarbeiten á EUR 1.450,- und 2 Preise für Dissertationen á EUR 1.850,-

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Oberösterreichische Studierende, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder FH studieren bzw. studiert haben, sowie österreichische und ausländische Studierende, die an einer Universität, Hochschule oder FH in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben. Ausgezeichnet werden herausragende wissenschaftliche Leistungen von Studierenden und AbsolventInnen, die an Universitäten, Hochschulen oder Fachhoch-

schulen erbracht wurden (mit „Sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten oder Dissertationen). Die Arbeiten dürfen nicht länger als 1 Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen.

Einreichung: Arbeit, kurzer Lebenslauf (bei Gruppenarbeiten nur Namensliste).

Einreichadresse: Bildungszentrum St. Magdalena, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, A-4040 Linz.

Einreichfrist: 30. Juni 2002.

Weitere Bedingungen: 1 Ehrenpreis wird aufgrund der Jury-Entscheidung vergeben (z.B. für den Bereich Erwachsenenbildung, politische Bildung, für eine besonders innovative Leistung, für ein Lebenswerk, usw.).

Nähere Informationen: Bildungszentrum St. Magdalena, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schwatzweg 177, A-4040 Linz, Tel.: 0732/253041-0, Fax: 0732/253041-35, E-Mail: office@bz-magdalena.at

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis –2214 und –1245 bis –1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.uni-graz.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl

155. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN UND PLANSTELLEN

Aufgrund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur strebt die Karl-Franzens-Universität Graz eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) an der Universität mindestens 40% beträgt.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:

Universitätsprofessuren
Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten
und Staff Scientists (§§49I-49v VBG)
Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (§§ 49I-49r VBG)
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§§ 6-6g AbgG)
VWGR L1
Sondervertrag § 36 VBG
VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6,
VB v5, VB h2, VB k6
SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung , 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

155.1 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Romanistik voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2002 bis 30. Juni 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium Italienisch oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Überblick über Perioden und Genera der italienischen Literatur; Vertrautheit mit moderner Literaturtheorie, einschlägige Lehrerfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2002 (Kennzahl: 23/68/99).

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren am Institut für Romanistik voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium Spanisch oder Französisch oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Studienabschluss und Forschungsschwerpunkt in Sprachwissenschaft (vorzugsweise im spanischen Bereich). Dissertation in spanischer oder französischer Sprachwissenschaft. Studium einer zweiten romanischen Sprache.

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2002 (Kennzahl: 23/67/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Chemie oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Der Schwerpunkt der Forschungsaufgaben hat eine präparative anorganische bzw. materialchemische Ausrichtung und setzt eine entsprechende Ausbildung bzw. vertiefte Kenntnisse in Molekülchemie bzw. Festkörperchemie voraus. Die Lehraufgaben liegen in der Betreuung (Durchführung und Administration) von Praktika der anorganischen Chemie.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Mai 2002 (Kennzahl: 23/72/99).

155.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Technischen Assistentin oder eines Technischen Assistenten (v2) im Dekanat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraussichtlich zu besetzen ab 01. Mai 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifepfung, programmieren der Systemsoftware. EDV-Kenntnisse (HTML-, Netzwerk-, Programmierkenntnisse) erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Mai 2002 (Kennzahl: 24/52/99)

Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/3) an der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie voraussichtlich zu besetzen ab 02. September 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrung in Sekretariatsarbeit, gute Deutsch- und Englischkenntnisse, gute EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Mai 2002 (Kennzahl: 24/54/99)

1 Planstelle einer wissenschaftlichen Schreibkraft (v4/2) an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 06. Mai 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Deutsch- und Englischkenntnisse, Kenntnisse der medizinischen Terminologie, EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Mai 2002 (Kennzahl: 24/53/99)

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/3) am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Fähigkeit zur Büroorganisation und selbständigem Arbeiten, sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Internet), gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Kommunikationsfähigkeit.

Eine Anstellung auf privat-wirtschaftlicher Basis ab voraussichtlich 01. Juni 2002 bis zur Anstellung an der KF-Universität ist vorgesehen.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Mai 2002 (Kennzahl: 24/48/99)

1 Planstelle eines Lehrlings im Lehrberuf ChemielabortechnikerIn am Institut für Chemie, Bereich Organische und Bioorganische Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Pflichtschulabschluss, Begabung für naturwissenschaftliche Fächer.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Mai 2002 (Kennzahl: 24/46/99)

1 Planstelle eines Lehrlings im Lehrberuf ChemielabortechnikerIn am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abschluss der Pflichtschule, Interesse an Chemie.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Mai 2002 (Kennzahl: 24/47/99)

155.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, gelangen Vertragsbedienstetenplanstellen in der Entlohnungsgruppe v3/2 (teilbeschäftigt 50%) zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine der Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters werden Studierende in Fragen der Studienfinanzierung beraten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2002 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50% bis zu 30 Wochenstunden beträgt.

Erwartet werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken. Die Bewerbung samt Lebenslauf sind bis spätestens **Donnerstag, den 16. Mai 2002** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels) an folgende Adresse zu senden:

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, Metahofgasse 30, 8020 Graz.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 23. Mai 2002, 8.30 Uhr, statt.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl